

Datum: 09.03.20

Direktorium
Statistisches Amt

AZ: I -

**Perspektive München
Münchener Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020
Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der
Münchener Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16169

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020
(VB/SB)**

Öffentliche Sitzung

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt das Statistische Amt wie folgt Stellung. Dabei wird der Fokus auf befragungsmethodische Implikationen gelegt, respektive die Auswirkungen des Änderungsantrags auf die geplante Münchener Bevölkerungsbefragung:

a) Die Erhebung der Daten zur Berechnung des Migrationshintergrundes steht in keinem Widerspruch zu den im Änderungsantrag geforderten, zusätzlichen Merkmalen zur Diskriminierungsanalyse. Die Streichung des Indikators Migrationshintergrund ist mit zahlreichen Nachteilen verbunden: Sowohl in zurückliegenden Bürgerbefragungen der LHM als auch in Studien anderer Städte bzw. Institutionen ist dieser Indikator etabliert, so dass ein Vergleich mit diesen Studien künftig nicht mehr möglich wäre. Ferner ist dieser Indikator ein wichtiger Messfaktor für die repräsentative Abdeckung der Befragung: es gibt nur ein geringes Set an Personenmerkmalen, die objektiv aus der Einwohnermeldestatistik entnommen oder daraus generiert werden können. Nur auf der Basis solcher Objektivwerte der Grundgesamtheit lassen sich repräsentative Stichproben generieren, bzw. hinterher qualifizierte Aussagen treffen, inwieweit die Befragungsdaten die Grundgesamtheit abdecken. Für statistische a posteriori Maßnahmen, wie z.B. die Gewichtung der Daten, zur Verbesserung der Repräsentativität sind verlässliche Basisdaten der Grundgesamtheit unerlässlich, aber nur verwendbar, wenn genau diese Daten auch im Fragebogen erhoben wurden. Zusammengefasst würde also ein Verzicht auf die Berechnung des Migrationshintergrundes erhebliche Einschränkungen im Bezug auf die Aussagefähigkeit der Ergebnisdaten bedeuten.

b) Die beim Fachgespräch vom 11.11.2019 vorgeschlagene Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten per Befragungen führte schon zu diesem Zeitpunkt zu kontroversen Diskussionen. Aus rein wissenschaftlicher Sicht ist verständlich, dass jede Gelegenheit genutzt werden soll, zu diesem Themenspektrum Daten zu erhalten, über die die Diskriminierungsforschung nicht verfügt. Aus befragungsmethodischer Sicht ist jedoch anzumerken, dass sich die Erhebung von hochsensiblen Personenmerkmalen schon sehr deutlich in der Befragungsthematik widerspiegeln muss, um nicht bei den Befragten hohe Ängste oder Bedenken auszulösen. Das ist bei einer Spezialbefragung zum Thema Antidiskriminierung der Fall, oder auch für die erwähnte Studie der Stelle für Demokratie zum Thema Hasskriminalität. Bei multithematischen Befragungen, wie im vorliegenden Fall der Münchener Bevölkerungsbefragung, kann das Thema Diskriminierung kein Schwerpunkt sein, und wird neben anderen wichtigen Themen mit einem kleinen Set von Fragen mitbehandelt. Das ist für den Anspruch einer multithematischen Befragung auch völlig in Ordnung. Angesichts des geringen Anteils des Themas Diskriminierung gegenüber der anderen Themen wirkt die umfangreiche, hochsensible und sehr ins intime gehende Abfragebatterie der vorgeschlagenen „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsfragen“ als unverhältnismäßig. Die Zielgruppe der Befragten, die die Umfrage als Ganzes sehen, wird es kaum zu vermitteln sein, dass diese Daten ausschließlich für die wenigen Diskriminierungsfragen verwendet werden, und nicht ggf. für alle anderen Themen der Befragung, für die sie möglicherweise nicht geeignet oder im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiv wären. Diese Problematik Thema gibt es in dem Maße nicht, wenn sich eine Befragung ausschließlich mit Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsthemen befasst (Spezialbefragung anstelle multithematischer Umfrage).

Grundsätzlich am kritischsten in Umfragen werden von den Befragten die Personenangaben gesehen. Neben Datenschutzbedenken ist es oft der Zweck der Erhebung spezieller persönlicher Daten, der von Befragten angezweifelt wird. Der thematische Zusammenhang ist gerade bei multithematischen Befragungen nicht immer umfänglich erklärbar. Darüber hinaus muss den Bürgerinnen und Bürgern überzeugend dargestellt werden, warum und zu welchem Zweck speziell die Landeshauptstadt München Daten in dieser Form und Tiefe erhebt. Eine rein wissenschaftliche Studie, die der Forschung die fehlenden Daten zuleitet, würde eine andere Form der Begründung erfordern.

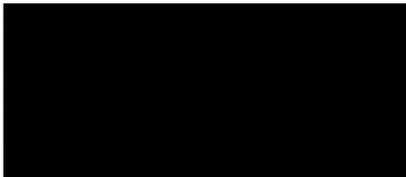
Reicht den Befragten die Begründung für die Erhebung (hochsensibler) Personendaten nicht aus, kommt es im harmlosesten Fall zur Nichtbeantwortung dieser Teilfragen. Bei größeren Bedenken wird die Befragung komplett verweigert. In jedem Fall ist mit einer gesteigerten Rückfrage- und Beschwerdequote zu rechnen.

Insofern gilt besonders in puncto Personenangaben die Vorgabe der Datensparsamkeit. Aufwand und Nutzen müssen hier in einem sehr guten Verhältnis stehen. Im vorliegenden Fall der multithematischen Bürgerbefragung stehen viele hochsensible und problematische Personenfragen aber nur wenigen, zutreffenden Fachfragen gegenüber.

Zielgenauere Erkenntnisse zum Themenfeld Diskriminierungserfahrung dürften aus den Ergebnissen der geplanten, monothematischen Studie Hasskriminalität zu erwarten sein. Spannend dürften auch die empirischen Erfahrungen mit dem komplexen „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“-Frageblock im Abschnitt Personenangaben sein – die es bislang fast nicht gibt. Darauf aufbauend wäre dann eine Diskussion über den Einsatz dieses Werkzeugs für künftige Befragungen der LHM mit den zuständigen Querschnitts- und Fachdienststellen in jedem Falle zweckdienlich.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt das Statistische Amt

- das Merkmal Migrationshintergrund im § 2 Punkt 7 der Satzung **nicht** zu streichen und
- den neu vorgeschlagenen Punkt 4 „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung orientiert sich bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11. September 2019 sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der Landeshauptstadt München geplanten Studie zur Hasskriminalität in München“ **nicht** aufzunehmen.



Statistisches Amt

Abt. 3 Statistische Methoden, Analysen und Informationsvermittlung